

Handelsblatt für den Deutschen Gartenbau

und die mit ihm verwandten Zweige.
Wochenzeitschrift des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe.

Hauptgeschäftsstelle: Neukölln-Berlin, Bergstr. 97-98. Fernsprecher: Amt Neukölln 1123. Postscheckkonto Berlin 2986.

Verkundungsblatt der Gartenbau-Berufsgenossenschaft, Sitz Cassel, der Gärtnerkrankenkasse, Sitz Hamburg, des Gartenbau-Verbandes für den Freistaat Sachsen und der Vereinigung deutscher Nelkenzüchter.

Bezugspreis für Deutschland und Deutsch-Oesterreich 80 Mk. jährlich, für das Ausland je nach Währung, Preis der Einzel-Nr. 2 Mk.

Mitglieder des „Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe“ erhalten das „Handelsblatt“ kostenlos.

Auszüge aus dem Inhalt des „Handelsblattes“ nur unter ausführlicher Quellenangabe, der Nachdruck ganzer Artikel nur nach besonderer Genehmigung der Hauptschriftleitung gestattet.

Nr. 17.

Neukölln-Berlin, 28. April 1922.

37. Jahrgang.

Der Reichsfinanzhof über das Schätzungsverfahren durch die Finanzämter.

Mit dem von uns bereits im Handelsblatt Nr. 11 gerügten ungesetzlichen Vorgehen der Finanzämter hat sich nunmehr auch der Reichsfinanzhof kürzlich beschäftigen müssen. (Urteil des R. F. H. vom 30. 11. 21 — III A 259/21). Die Veranlassung hierzu gab die Rechtsbeschwerde eines Steuerpflichtigen, dessen Betriebskapital vom Finanzamt auf 60 000 Mark eingeschätzt war, während es nach den Angaben des Steuerpflichtigen nur 5000 Mark betrug. Der Reichsfinanzhof hat zu Gunsten des Steuerpflichtigen entschieden mit der Begründung, daß eine von den Angaben des Steuerpflichtigen abweichende Schätzung der Steuerbehörde 1) eine erkennbare Grundlage haben müsse und 2) nur dann zulässig sei, wenn ein ausreichender Beweis für die Angabe des Steuerpflichtigen nicht erbracht werden könne. Da dieses Urteil von grundlegender Bedeutung auch für das Einschätzungsverfahren der Finanzämter bei der Veranlagung zur Einkommensteuer ist und unseren Mitgliedern bei der Weiterverfolgung ihres Rechts gegenüber der Steuerbehörde gute Dienste leisten kann, bringen wir nachstehend die wichtigsten Punkte der Begründung:

„Die rechtzeitig eingelegte Rechtsbeschwerde rügt, daß ohne ausreichende Grundlage und anscheinend auf Grund einer Verwechslung das Betriebsvermögen auf mehr als 5000 Mark angenommen sei.

Die Rechtsbeschwerde ist begründet, weil das Verfahren der Vorinstanzen an einem wesentlichen Mangel leidet, den der Beschwerdeführer mit dem Vorwurf der mangelnden Grundlage für die Schätzung seines Betriebsvermögens rügt. Steuerpflichtiger hat sein Betriebsvermögen mit 5000 Mark angegeben. Ohne daß nun ersichtlich ist, welche Beweiserhebungen über diese Angabe gepflogen sind und ohne daß eine Grundlage für die abweichende Feststellung erkennbar ist, hat der Schätzungsausschuß als Betriebsvermögen den Betrag von 60 000 Mark angenommen. Das erscheint nicht zulässig. Wenn auch bei nicht genügenden Unterlagen Schätzung des Vermögens einzutreten hat (§ 210 RAO.), so muß doch zunächst festgestellt sein, daß an der Hand der Angaben des Steuerpflichtigen und durch Verhandlung mit ihm ein ausreichender Beweis für seine Behauptungen nicht erbracht werden kann. Tritt aber mangels eines solchen Beweises Schätzung ein, so muß diese eine erkennbare Grundlage haben, welche als Gegenbeweis gegen die Angaben des Steuerpflichtigen verwertbar ist.

Nach Lage der Akten liegt hier weder die eine noch die andere Voraussetzung vor. Weder hat das Finanzamt sich mit den Darlegungen des Beschwerdeführers über die Bestandteile seines Betriebskapitals auseinandergesetzt und ist auch seinen Angaben über die mit ihm in Geschäftsverbindung gestandenen Personen nicht nachgegangen, noch hat der Schätzungsausschuß irgendwelche Unterlagen für seine Schätzung gegeben, die deshalb in keiner Weise nachprüfbar ist.

Ein solches Verfahren wird den Obliegenheiten, welche die Steuerbehörde bei Abweichung von den Angaben des Pflichtigen hat, nicht gerecht.“

-d.

Die Errichtung von Beispielswirtschaften für den Gemüsebau.

Durch Erlaß vom 23. Mai 1921 (I A IIe 9940) hat das Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Errichtung von bäuerlichen Beispielswirtschaften angeregt und Geldmittel zur Durchführung zur Verfügung gestellt. Durch den Vortrag des Herrn C. Schwebig auf unserer Hauptversammlung über „Die Gemüseversorgung Deutschlands“ angeregt, hat der Hauptvorstand unseres Verbandes das Ministerium darum gebeten,

einen Teil jener Geldmittel zur Errichtung von Beispielswirtschaften für den Treib- und Frühgemüsebau zu verwenden. Zur Hebung des Gemüsebaues ist von seiten der Behörden bisher leider nur wenig getan worden, obgleich es dem deutschen Gemüsebau bei hinreichender staatlicher Fürsorge ohne weiteres möglich sein würde, den Bedarf Deutschlands an Frischgemüse und an Dauergemüse durchaus zu befriedigen. Die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft hat gezeigt, daß die Erzeugung unserer wichtigsten Nahrungsmittel mit Hilfe wissenschaftlicher Versuche und technischer Hilfsmittel ganz gewaltig gesteigert werden kann. Neben der vorbildlichen Tätigkeit der landwirtschaftlichen Organisationen haben in erster Linie die Landwirtschaftskammern durch ihre Einrichtungen dazu beigetragen, die neuesten Erfahrungen für den Anbau landwirtschaftlicher Kulturpflanzen nutzbar zu machen. Beispielswirtschaften haben sich dabei ganz besonders als ein vorzügliches Mittel erwiesen, die allen Neuerungen mißtrauisch gegenüber stehenden Besitzer kleinerer Betriebe von dem Werte wissenschaftlicher Erfahrungen und technischer Vorteile zu überzeugen.

Auf Grund unserer Eingabe ist uns vom Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (I A IIe 3396) mitgeteilt worden, daß das Ministerium grundsätzlich bereit ist, „die Einrichtung von Beispielswirtschaften für Gemüsebau, insbesondere für Winter- und Frühgemüse, zu unterstützen, soweit es die zur Verfügung stehenden Mittel zulassen und die Voraussetzungen für eine sachgemäße Betriebsführung unter fachmännischer Leitung gegeben sind.“ In der Antwort wird weiter gesagt, „daß auf Anträge hin, denen ausreichend begründete Unterlagen beigelegt sein müssen, den Landwirtschaftskammern Beihilfen überwiesen werden können, in der Erwartung, daß sich sowohl die Landwirtschaftskammern als auch die Kreise und Gemeinden zur Tragung eines angemessenen Teiles der aufzuwendenden Mittel bereit finden lassen würden.“

Bei den äußerst knappen Mitteln, die den Staatsbehörden heutzutage zu Kulturzwecken zur Verfügung stehen, werden danach weitgehende Beihilfen vom Ministerium selbst kaum zu erwarten sein. Die Einrichtung von Beispielswirtschaften für den Gemüsebau ist aber dringende Notwendigkeit und die Vorsitzenden unserer Provinzialverbände sowie die Vertreter unseres Berufes in den Gärtnereiausschüssen müssen darauf hinwirken, daß sich die Landwirtschaftskammern mit dieser Frage ganz besonders beschäftigen, in geeignet erscheinenden Gebieten Beispielswirtschaften einrichten und Anträge auf finanzielle Beihilfe auf Grund des vorliegenden Bescheides an das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten stellen.

-n.

Achtet auf die Wünsche der Kundschaft!

Wenn auch Aufsätze über Zimmerpflanzenpflege nicht in das Handelsblatt für den deutschen Gartenbau gehören, so kann doch sehr wohl die Zimmerpflanzenliebhaberei einmal vom Standpunkte des Topfpflanzengärtners aus hier kurz erörtert werden. Denn diese Angelegenheit ist in der Tat nicht so belanglos, wie sie manchem Leser auf den ersten Blick erscheinen möchte. Jeder kluge Geschäftsmann sollte darauf bedacht sein, die Stimmung seiner Abnehmer zu erkunden. Diese Stimmung in den Kreisen der pflanzenliebenden Laien geht heute dahin, daß sie zwar nach wie vor gern Topfpflanzen kaufen, aber man verlangt jetzt, vielfach durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen, sehr häufig haltbare Pflanzen, an welchen ein Pflanzenfreund nicht nur wenige Tage oder bestenfalls Wochen, sondern einige Jahre lang seine Freude haben kann. Meistens kleidet sich dieser Wunsch in die Worte: „Kommt diese Pflanze auch übers Jahr wieder?“ oder: „Blüht sie auch übers Jahr noch einmal?“

Wer die Berechtigung des Verlangens prüft, welches dieser Frage zugrunde liegt, wird nicht bestreiten können, daß es begründet ist. Gerade die Leute, welche diesen Wunsch hegen, gehören zu denen, welche der Pflanzenwelt nicht nur eine oberflächliche und äußere, sondern eine innere Anteilnahme entgegenbringen;